

II-5050 der Belegen zu der Frage: „... Präsident des Nationalen ...“

Nr. 2491 J
A N F R A G E
1983 -02- 22

der Abgeordneten Dr. Höchtl, DDr. König, Dr. Blenk und Kollegen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend diplomatische Tätigkeit in Malta

Mit Schreiben vom 10.1.1983 hat das Außenministerium der Republik Malta die in Malta akkreditierten Botschaften aufgefordert, jeden Kontakt mit Mitgliedern der Nationalistischen Partei Maltas zu meiden. In diesem Schreiben heißt es u.a.:

"Den Leitern ausländischer Missionen ist bewußt, daß die gewählten Parlamentarier der Nationalistischen Partei, obwohl seit den letzten Parlamentswahlen ein Jahr vergangen ist, ihre verfassungsmäßigen Verpflichtungen zur Ablegung des Amtseides nicht erfüllt haben.

Aus diesem Grund spricht sich das Ministerium ausdrücklich gegen jeden Kontakt von Angehörigen ausländischer Missionen mit Nicht-Parlamentariern aus. Die Leiter der Missionen werden daher aufgefordert, sicherzustellen, daß keine Kontakte mit Mitgliedern der Nationalistischen Partei hergestellt werden, solange die Situation nicht geklärt ist. Die Protokollabteilung des Ministeriums sollte konsultiert werden, wenn dies notwendig erscheint."

Hintergrund dieses Schreibens ist die gespannte innenpolitische Situation Maltas seit den Parlamentswahlen vom 14. 12. 1981. Damals erhielt die Nationalistische Partei Maltas mit 51,0 % der abgegebenen Stimmen die absolute Mehrheit; da die regierende Labour Party unter Premierminister Dom Mintoff aber die Wahlkreis-

-2-

einteilung willkürlich geändert hatte, erreichte die Labour Party trotz Anwendung des Verhältniswahlrechts einen Vorsprung von drei Mandaten im maltesischen Zwei-Parteienparlament. Die Abgeordneten der Nationalist Party nahmen daraufhin ihre Mandate nicht an.

Aufgrund zahlreicher Proteste hat sich das maltesische Außenministerium veranlaßt gesehen, in einem zweiten Schreiben einige klärende Erläuterungen zu oben genannten Schreiben zu geben.

Da dieser ungewöhnliche Vorgang, wie die gesamte innenpolitische Entwicklung Maltas Anlaß zu großer Besorgnis über die Bewahrung der Demokratie in diesem Land gibt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Hat die für Malta zuständige österreichische Botschaft in Rom das oben zitierte Schreiben vom 10.1.1983 erhalten?
2. Hat die österreichische Botschaft in Rom gegenüber dem maltesischen Außenministerium auf dieses Schreiben reagiert?
3. Wenn ja, in welcher Weise?
4. Sind Sie der Ansicht, daß sich die geschilderte Vorgangsweise der maltesischen Regierung mit Artikel 3 Absatz 1 lit. d des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (BGBl 66/1966) vereinbaren läßt?
5. Sind Sie der Ansicht, daß sich die geschilderte Vorgangsweise der maltesischen Regierung mit Geist und Wortlaut der Schluß-

-3-

akte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vereinbaren läßt?

6. In welchen Staaten Europas unterliegt die Tätigkeit unserer Vertretungsbehörden ähnlichen faktischen Beschränkungen, wie sie die maltesische Regierung mit dem zitierten Schreiben einzuführen versucht hat?
7. In welchen anderen Staaten Europas ist der Kontakt unserer Vertretungsbehörden mit Vertretern der Opposition auf ähnliche Weise behindert?
8. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß sich die für Malta zuständige österreichische Botschaft in Rom über die Verhältnisse und Entwicklungen in Malta unterrichten und darüber berichten kann?
9. Wann haben sich Angehörige der Botschaft in Rom seit den Parlamentswahlen vom 14. Dezember 1981 in Malta aufgehalten und mit wem haben sie Gespräche geführt?
10. Teilen Sie die Auffassung, daß die innenpolitische Entwicklung in Malta seit den letzten Parlamentswahlen Anlaß zur Besorgnis gibt und werden Sie die österreichische Botschaft in Rom anwurzeln verstärkt über die Vorgänge in Malta zu informieren bzw. werden Sie zusätzliche Dienstreisen von Angehörigen des diplomatischen Dienstes nach Malta genehmigen?